



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 567/21

Haßfurt, 24.11.21

Aktuelles zu Corona im Landkreis Haßberge

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 146 Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der bestätigten Fälle auf 6254 (**Stand: 24. November, 15.30 Uhr**). 5211 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 947 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 34 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden, 5 davon intensivmedizinisch. 96 Menschen sind leider im Zusammenhang mit der Infektion verstorben. In häuslicher Isolation befinden sich 606 Personen.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut **669,2 (Stand: 24. November 0.00 Uhr)**. Damit gilt der Landkreis Haßberge als regionaler Corona-Hotspot, da sowohl die 7-Tage-Inzidenz (über 300), als auch die derzeitige Auslastung der im Leitstellen-Bereich zur Verfügung stehenden Intensiv-Betten (mindestens 80 Prozent) die erforderlichen Schwellenwerte überschritten haben. Für so genannte regionale Hotspots greifen die Regelungen der roten Stufe der bayerischen Klinik-Ampel – diese gelten mittlerweile aber ohnehin für den gesamten Freistaat, das heißt insbesondere großflächige Zugangsbeschränkungen im Sinne der **2G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht**. Was aktuell im Landkreis Haßberge gilt, kann hier nachgelesen werden: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/corona-virus/corona-regelungen.html>.

Die Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems steht für Bayern aktuell auf Rot. Welche Farbe die Corona-Ampel zeigt, kann unter diesem Link eingesehen werden: [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#). Die aktuellen Werte liegen über der Grenze von 600 COVID-19- Patienten

auf Intensivstationen („Phase rot“). Die aktuellen Werte sind zu finden beim LGL:

https://www.lgl.bayern.de/.../karte_coronavirus/index.htm...

Welche Regeln bayernweit aktuell gelten kann hier nachgelesen werden:

<https://www.stmfp.bayern.de/coronavirus/>

Seit Mittwoch gilt in Bayern die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit verschärften Regeln. Die aktuell gültige Lesefassung kann [hier](#) nachgelesen werden.

Für Ungeimpfte / Nichtgenesene gelten landesweit:

Kontaktbeschränkungen: Sie dürfen sich nur bis zusammen **maximal fünf Personen aus maximal zwei Haushalten** treffen. Geimpfte, Genesene und Kinder unter 12 Jahren zählen nicht mit.

2G-Regelung ist flächendeckend ausgeweitet worden

2G gilt **nun auch** für:

- Körpernahe Dienstleistungen (inklusive Friseure)
- Hochschulen
- außerschulische Bildung (Musikschulen, Fahrschulen, Volkshochschulen etc.)
- die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Bibliotheken und Archive
- Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen

Ausgenommen sind:

- Groß- und Einzelhandel
- Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen (das sind z. B. Fußpflege, Logopädie oder Physiotherapie)
- Prüfungen (hier gilt aus verfassungsrechtlichen Gründen nur 3G plus)
- Ungeimpfte 12- bis 17-jährigen, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden.

Ihnen bleibt der Zutritt zu 2G übergangsweise bis Ende Dezember zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten, in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen möglich. Dieser letztmalige Übergangszeitraum bis Ende Dezember sollte dringend für eine Impfung genutzt werden.)

2G-plus in vielen Bereichen

In folgenden Bereichen gilt 2G plus (hier brauchen also auch Geimpfte und Genesene zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnelltest):

- Kulturveranstaltungen (Oper, Theater, Konzerte etc.)
- Sportveranstaltungen (als Zuschauer)
- Messen, Tagungen, Kongresse
- Freizeiteinrichtungen (z. B. Zoos, botanischen Gärten, Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffen, Führungen, Schauhöhlen und Besucherbergwerken, Freizeitparks, Indoorspielplätze etc.)
- Private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten (z. B. Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc.), **soweit nicht Gastronomie.**

Dort, wo 2G plus gilt, finden **folgende ergänzende Regelungen Anwendung:**

- Es gelten Personenobergrenzen. In Anspruch genommen werden darf indoor wie outdoor maximal 25 Prozent der Kapazität. Messen dürfen nur ein Viertel der bisherigen Besucherzahlen zulassen, also höchstens 12.500 Personen täglich.
- Auch indoor muss bei allen Veranstaltungen durchgängig wieder Maske getragen werden, auch am Platz.
- Außerdem muss zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, der Mindestabstand eingehalten werden. Die Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich damit zugleich auch nach der Möglichkeit, den Mindestabstand einzuhalten.
- Für private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten gilt: Außerhalb der Gastronomie besteht eine kapazitätsbezogene Personenobergrenze (25 Prozent oder Mindestabstand). Die Maskenpflicht gilt nicht am Platz (wie in der Gastronomie).

Landesweit gilt außerdem:

- Für die Gastronomie besteht eine **Sperrzeit („Sperrstunde“) zwischen 22 Uhr und 5 Uhr.**
- Diskos, Clubs, Bordelle und vergleichbare Freizeiteinrichtungen sowie Schankwirtschaften (Bars) werden geschlossen.
- Jahres- und Weihnachtsmärkte sowie Volksfeste unterbleiben.
- Im Groß- und Einzelhandel gilt eine Kundenbegrenzung auf einen Kunden je 10 m² Ladenfläche.

Schulen

Auch im Schulsport innen ist **Maske zu tragen**. Für die Testung von Lehrkräften gilt künftig direkt das neue Bundesrecht (§ 28b IfSG) mit **täglicher Testpflicht**. Ungeimpfte, nicht genesene Lehrkräfte müssen sich danach künftig unter Aufsicht testen lassen. An Schulen, die an Pool-Testungen teilnehmen („Lolli-Tests“) wird **ein zusätzlicher Schnelltest am Montagmorgen** eingeführt. Dritte, insbesondere Eltern, dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind (3G).

Kita-Betreuung

Für Kindertagesstätten gilt für die dort Beschäftigten ebenfalls **tägliche Testpflicht nach § 28b IfSG**. Dritte dürfen das Gelände nur betreten, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind (wie in der Schule), außer zur Abgabe oder Abholung der Kinder.

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 10.00 bis 15.00 Uhr unter der Rufnummer 09521/27-600 erreichbar. Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen rund um aktuelle Regelungen und die Corona-Pandemie allgemein werden in erster Linie zentral über die Webseite des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter dem Link: [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#) bereitgestellt sowie auf der FAQ-Seite des Ministeriums unter: [Coronavirus: Häufig gestellte Fragen - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](#)

Information für Kontaktpersonen

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- **Haushaltsangehörige**, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.

- **Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen.** Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung): <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>. Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen: 09521-27721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können **keine** Bescheinigung erhalten.

Bei Krankheitssymptomen: Bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder telefonisch an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst wenden, Telefon **116 117**. **Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.**

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten vermeiden zu können, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/top-menu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: testzentrum@hassberge.de oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen - unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK informiert darüber, dass die Durchführung der Tests am schnellsten und einfachsten funktioniert, wenn sich die Testwilligen online auf dem Testportal des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Daten registriert haben. Die Registrierung ist innerhalb von einer Minute unter <https://meintest.brk.de> möglich. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Alle Schnelltest-Möglichkeiten im Landkreis Haßberge

Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes Haßberge:

Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16):

Montag bis Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Ebern, Rotkreuzhaus (Im Frauengrund 12):

Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Hofheim, Haus des Gastes (Johannisstraße 26):

Mittwoch, Freitag und Sonntag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Eltmann, Sportgaststätte (Bambergerstraße 21):

Dienstag, Donnerstag, Sonntag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kommunale Schnellteststationen

Sand: Sport- und Kulturhalle: Sonntag, 28. November, 5. Dezember und 12. Dezember von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Oberaurach: ab 4. Dezember Oberaurachzentrum Trossenfurt: Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr vorgesehen. Eventuelle Anpassungen des Testzeitraumes bitte der Homepage entnehmen unter: www.oberaurach.de.

Ausnahme: 8. Dezember geschlossen.

Wonfurt: ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr. **Ausnahme:** Sonntag, 28. November 16.30 bis 19.00 Uhr.

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten

Fuchs Apotheke Knetzgau, Telefon 09527/950160

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266

Stadt-Apotheke Ebern, Marktplatz 7: Online-Registrierung unter: www.stadt-apotheke-eburn über das Bild Schnelltestapotheke (Testmöglichkeit täglich, auch an Feiertagen).

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest

Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger Burgpreppach: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Praxis für Physiotherapie Sandra Neugebauer, Industriestraße 23, Haßfurt: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.